

## Vorlage

Drucksachen-Nr.:	<b>DR/BV/438/2010/VI-61</b>
Einreicher:	Stadtplanungsamt

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	01.11.2010				
Ortschaftsrat Rodleben	öffentlich					
Ausschuss für Bauwesen, Verkehr und Umwelt	öffentlich	17.11.2010				
Stadtrat	öffentlich	08.12.2010				

### Titel:

Satzungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 168 A  
"Pharmastandort Rodleben-Tornau"

### Beschlussvorschlag:

1. Aufgrund von § 10 BauGB beschließt der Stadtrat die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 168 A „Pharmastandort Rodleben-Tornau“ in der Fassung vom 11.10.2010, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B) als Satzung.
2. Die zugehörige Planbegründung in der Fassung vom 11.10.2010 wird gebilligt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, den Bebauungsplan auszufertigen und den Beschluss über die 1. Änderung öffentlich bekannt zu machen.

Gesetzliche Grundlagen:	§ 10 BauGB
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	Aufstellungsbeschluss d. 1. Änd. vom 24.03.2010 (BV/017/2010) Offenlegungsbeschluss vom 15.07.2010 (BV/217/2010) Abwägungsbeschluss vom 08.12.2010 (BV/437/2010)
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	-
Hinweise zur Veröffentlichung:	-

**Finanzbedarf/Finanzierung:**

Der Stadt Dessau-Roßlau entstehen durch die Beschlussfassung sowie deren Umsetzung keine Kosten. Sämtliche Planungskosten werden gemäß den Festlegungen des städtebaulichen Vertrages durch den Vorhabenträger, die TEW Servicegesellschaft mbH, getragen.

**Zusammenfassung/ Fazit:**

**Begründung:** siehe Anlage 1

Für den Einreicher:

Beigeordneter

beschlossen im Stadtrat am:

Dr. Exner  
Vorsitzender des Stadtrates

Hoffmann  
1. Stellvertreter

Storz  
2. Stellvertreter

## **Anlage 1:**

### **Begründung:**

Der Stadtrat der Stadt Dessau-Roßlau hat am 24.03.2010, veranlasst durch einen entsprechenden Antrag des Vorhabenträgers, die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 168 A "Pharmastandort Rodleben-Tornau" beschlossen.

Die Planänderung wurde erforderlich, da für die IDT Biologika an zwei konkreten Gebäudestandorten unumgängliche Produktionserweiterungen erforderlich werden, welche mit Anbaumaßnahmen an den bestehenden Produktionsgebäuden verbunden sind. Eine Genehmigungsfähigkeit dieser Bauvorhaben konnte, da sie den bisherigen Planfestsetzungen nicht entsprachen, nur über eine entsprechende Planänderung erreicht werden.

Das Änderungsverfahren wurde gemäß § 13 BauGB als vereinfachtes Verfahren durchgeführt, da die vorgesehenen Änderungen nicht das der bisherigen Planung zu Grunde liegende Leitbild verändern. Es bleibt bei der grundsätzlichen planerischen Zielstellung, das Gebiet als Standort für gewerbliche und industrielle Ansiedlungen zu erhalten und zu entwickeln. Im Zuge der 1. Änderung erfolgten keine Abweichungen in Bezug auf die Art und das Maß der baulichen Nutzung. Es handelt sich lediglich um Abweichungen von mindermem Gewicht, die Flächengröße der Änderungsbereiche umfasst nur einen geringen Teil der gesamten Plangebietsfläche.

Die Planänderung geht mit den Darstellungen des seit 2002 wirksamen Flächennutzungsplans für den Ortsteil Rodleben konform.

Der Entwurf der 1. Änderung wurde im Ausschuss für Bauwesen, Verkehr und Umwelt am 15.07.2010 gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Nach erfolgter Offenlage und Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange wurde ein Abwägungsvorschlag erarbeitet. Die Abwägung der vorgebrachten Hinweise und Stellungnahmen wurden durch den Stadtrat gebilligt.

Die Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange hatten keine Änderungen an der Planzeichnung und nur geringfügige, überwiegend redaktionelle Ergänzungen und Korrekturen am Begründungstext zur Folge.

Nach abschließender Abwägung wurde vorliegender Satzungsplan mit zugehöriger Planbegründung erstellt, der die vorgebrachten Hinweise und Stellungnahmen berücksichtigt.

Der Satzungsbeschluss des Stadtrates schafft die Voraussetzungen für die Ausfertigung und Inkraftsetzung der 1. Änderung des Bebauungsplanes und damit für die von der IDT Biologika beabsichtigten Investitionsmaßnahmen.

Mit der öffentlichen Bekanntmachung des Beschlusses wird der Plan rechtswirksam.

### **Anlage 2:**

1. Änderung d. B-Plan Nr. 168 A – Planzeichnung vom 11.10.2010

1. Änderung d. B-Plan Nr. 168 A - Begründung vom 11.10.2010

Zusammenfassende Erklärung